

Zweite Verhandlungsrunde mit der TdL am 26./27. Februar 2015 in Potsdam

Provokation: TdL will massive Eingriffe bei der VBL und legt erneut kein Angebot zur Entgelterhöhung vor!



Das Ergebnis der zweiten Verhandlungsrunde kann kurz zusammengefasst werden:

- Die Arbeitgeber legen kein Angebot zur Tabellenerhöhung vor
- Die TdL hält an Eingriffen in das Leistungsrecht bei der Zusatzversorgung fest
- Bei den Lehrkräften gibt es keine Annäherung, weil sich die TdL weigert, Verbesserungen zu vereinbaren
- Auch zu allen anderen ver.di-Forderungen hat die TdL keine Zusagen gemacht

Knackpunkt ist die betriebliche Altersversorgung. Die TdL fordert nach wie vor massive Rentenkürzungen, bevor sie bereit ist, zu unseren Forderungen ein Angebot abzugeben. Die TdL will den Systemwechsel: Die Zinsrisiken und höhere Aufwendungen aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung sollen zukünftig alleine von den Beschäftigten getragen werden. Die TdL will die Betriebsrenten um 20 Prozent kürzen.

Bei einer Durchschnittsrente der VBL von zurzeit 361 Euro wären das rund 70 Euro jeden Monat weniger.

Die ver.di-Position ist klar: Eine Kürzung der Betriebsrente kann auf keinen Fall akzeptiert werden!

Neben dem Thema der betrieblichen Altersversorgung ist für ver.di der Mindestbetrag bei der Tabellenerhöhung und die Eindämmung der Befristungspraxis von besonderer Bedeutung.

Jetzt müssen die Beschäftigten zeigen, was sie von den Absichten der TdL halten.

ver.di ruft zu Warnstreiks auf!



ver.di fordert	TdL antwortet
Erhöhung der Entgelte um 5,5 Prozent, mindestens um 175 Euro monatlich	Kein Angebot, erst VBL-Kürzung
Erhöhung der Entgelte für Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten um 100 Euro	Kein Angebot, erst VBL-Kürzung
Verbindliche Übernahmeregung für Auszubildende	Keine Zusage
30 Tage Urlaub für Auszubildende	Kein Angebot
Ausschluss sachgrundloser Befristungen	Wollen erst prüfen, ob es bei den Ländern überhaupt sachgrundlose Befristungen gibt
Nacharbeitszuschlag für die Beschäftigten in Krankenhäusern auf den für alle anderen gültigen Satz von 20 Prozent erhöhen	Kein Angebot
Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten	Keine Bereitschaft, ist Sache der Länderparlamente
Klarstellung des Geltungsbereichs des TV-L an Theatern und Bühnen	TVöD-Regelung passt nicht
Zusatzurlaub für Beschäftigte in Psychiatrien in Baden-Württemberg	Wollen kein Sonderrecht schaffen
Tarifpflege	Grundsätzlich möglich
Übergangsvorsorge Justizvollzug und Feuerwehr	Keine Zusage, TVöD-Lösung zu übernehmen

Unsere Antwort auf diese Reaktion der Länder ist eindeutig:

ver.di ruft zu Warnstreiks auf!
 Jetzt müssen die Beschäftigten den Arbeitgebern zeigen, was sie von dieser Provokation halten.
 Bis zur dritten Verhandlungsrunde am 16./17. März 2015 in Potsdam muss mächtig Druck gemacht werden!



Wir sind es wert! Zeigen wir es den Arbeitgebern! Dein Engagement lohnt sich!

Liebe Kollegin, Lieber Kollege,

nur im Märchen fallen Taler vom Himmel. Im wirklichen Leben müssen **gute Löhne** für **gute Arbeit** entschieden eingefordert, hart verhandelt und notfalls auch erkämpft werden. In diesem Jahr gilt das für die Beschäftigten bei den Ländern, also für Sie.

Wir von ver.di sagen: Die Beschäftigten brauchen **mehr Geld**. Trotz des guten Tarifabschlusses 2013 hinkt der öffentliche Dienst den Einkommen anderer Branchen immer noch hinterher. Die Steuereinnahmen sprudeln und das muss sich für die Beschäftigten auszahlen. Denn sie leisten gute Arbeit.

Wir von ver.di sagen: Die Betriebsrente darf nicht gekürzt werden. Denn wer gute Arbeit leistet, muss auch im Alter abgesichert sein.

Aber: Gute Argumente reichen nicht. Jetzt aktiv die Forderung unterstützen, ver.di-Mitglied werden und im Streik abgesichert sein.

Falls Sie das auch so sehen:

Herzlich willkommen!
In einer starken Gemeinschaft

...TRITT HEREIN



BEITRITTSERKLÄRUNG

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum Telefon

E-Mail

Nationalität Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigt als Arbeiter/in Angestellte/r Beamte/r Do-Angestellte/r

Azubi bis Anwärter/in bis

Dienststelle

PLZ, Ort

monatlicher Bruttoverdienst Beitragszahlungen ab

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497 - Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise zur Monatsmitte zum Monatsende

IBAN

BIC

Bankinstitut

Datum Unterschrift

Werber/in Name

Mitglied, Nr.

Datenschutz
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.